



Technische Anleitung

Technische Anleitung
H1/01/06 über:

Sicherheitsgeschirr auf mobilen Hubarbeitsbühnen

Teleskoparbeitsbühnen

Es wird unbedingt empfohlen, bei der Arbeit auf mobilen Teleskoparbeitsbühnen Sicherheitsgeschirr (Ganzkörper) mit einem verstellbaren Halteseil anzulegen (der bei der Arbeit Halt bietet und so kurz wie möglich eingestellt werden sollte).

Zu diesen Arbeitsbühnen zählen:

Lkw- und Anhängerarbeitsbühnen (Statisch Boom 1b) und selbstfahrende Teleskoparbeitsbühnen (Mobil Boom 3b).



Senkrecht-Lifte

Normalerweise ist es nicht erforderlich, dass Personen, die auf einem Senkrecht-Lift arbeiten, eine PSA gegen Absturz tragen, es sei denn, es herrschen besondere Bedingungen.

Zu solchen Liften zählen:

Senkrecht-Personenlifte (Statisch Vertikal 1a), Scherensarbeitsbühnen (Mobil Vertikal 3a), Handverschiebbare Arbeitsbühnen (PAV) und Mastkletterarbeitsbühnen (MCWP).

Über die Notwendigkeit einer PSA gegen Absturz sollte – unter Berücksichtigung der Vorgaben des Herstellers – anhand einer auf die durchzuführenden Arbeiten bezogenen Risikobeurteilung vor Arbeitsbeginn entschieden werden.

Weitere Einzelheiten erfahren Sie umseitig oder unter

www.ipaf.org/de



Diese technische Anleitung wurde von der International Powered Access Federation (IPAF), unter Abstimmung mit der deutschen BG und der schweizerischen Suva, herausgegeben.
(Referenz: IPAF TGN H1-2006/de)

Weitere nützliche Referenzen:

EN 354:2002 Persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz - Verbindungsmittel

EN 355:2002 Persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz - Falldämpfer

EN 358:2000 Persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz - Haltegurte und Verbindungsmittel für Haltegurte

EN 361:2002 Persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz - Auffanggurte

EN 365:2004 Persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz - Allgemeine Anforderungen an Gebrauchsanleitungen, Wartung, regelmäßige Überprüfung, Instandsetzung, Kennzeichnung und Verpackung

www.ipaf.org/de

Informationen zum kompletten Schulungsangebot von IPAF für alle Arten von mobilen Hubarbeitsbühnen erhalten Sie unter www.ipaf.org/de

Hauptsitz:

IPAF, Moss End Business Village, Crooklands, Cumbria LA7 7NU, UK.

Tel: +44 (0)15395 66700 Fax: +44 (0)15395 66084

info@ipaf.org www.ipaf.org

Deutschland:

IPAF-Deutschland, Grüner Weg 5, D-28790 Schwanewede, Deutschland.

Tel: +49 (0)421 6260 310 Fax: +49 (0)421 6260 321

deutschland@ipaf.org www.ipaf.org/de

Schweiz:

IPAF-Basel, Dufourstrasse 11, CH-4052 Basel, Schweiz.

Tel: +41 (0)61 227 9000 Fax: +41 (0)61 227 9009

basel@ipaf.org



Die weltweiten Experten für den sicheren Betrieb von Arbeitsbühnen